

Protokoll der Studierendenparlamentssitzung vom 27.03.2025

Anwesenheitsliste

Bau (Bau)

- Paul Dufhues
- Marie Hülsmann
- Felix Bünemann
- Klara Hülsmann
- Veronika Gut
- Adelina Tairi
- Jonas Hesse
- Marit Zillmann

Q wie queer (queer)

- Gwendolyn Niesmann

Liste Steinfurt (LiST)

- Marc Wiegand
- Jan Winkelkotte

Hochschul High Five (H⁵)

- Leonie Brickmann
- Jessica Boneske
- Jaroslaw Kesselmann
- Younes Assebbane

Wirtschaft (WiWi)

- Antonia Ertle
- Felix Ketteler-Eising

Protokollant:

Winfried Hagenkötter

Gäst*innen:

Mina Masoodi, Referentin für Internationale Studierende
zwei Studierende als Zuschauende

Tagesordnung

1. Bericht aus dem AStA
2. Fragen von StuPa-Mitgliedern an den AStA
3. Bestätigung Referent*in für Hochschulpolitik & Soziales
4. Bestätigung Referentin für Internationale Studierende
5. 1. Nachtragshaushaltsplan 2025
6. Änderung der Beitragsordnung
7. Festlegung weiterer Sitzungstermine
8. Sonstiges Rechnungsergebnis 2024

Die Sitzung findet aufgrund schriftlicher Einladung im Auftrag der Parlamentspräsidentin Veronika Gut (Bau) vom 13.03.2025 im Raum D 117, Fachhochschulzentrum (FHZ) Corrensstr. 25 in Münster statt.

Die Parlamentspräsidentin Veronika Gut (Bau) begrüßt die anwesenden Parlamentsmitglieder und eröffnet die Sitzung gegen 18:23 Uhr. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Sie gibt bekannt, dass zur zugesandten Tagesordnung keine Änderungsanträge vorliegen und stellt sie, wie zugesandt, fest.

Marie Hülsmann (Bau), Klara Hülsmann (Bau), Adelia Tairi (Bau), Marit Zillmann (Bau), Gwendolyn Niesmann (queer), Marc Wiegand (LiST), Jaroslaw Kesselmann (H⁵), Younes Assebbane (H⁵) und Felix Ketteler-Eising (WiWi) haben sich zur Sitzung entschuldigt.

Niemand fehlt unentschuldigt.

Alle anderen Parlamentsmitglieder sind zur Sitzung erschienen.

Damit sind zu diesem Zeitpunkt 8 der 17 Parlamentsmitglieder anwesend.

TOP 1

Die stellvertretende AStA-Vorsitzende Jessica Boneske (H⁵) berichtet in Vertretung des zur Sitzung verhinderten AStA-Vorsitzenden Jaroslaw Kesselmann (H⁵) dem Studierendenparlament zu folgenden Punkten. (siehe Anhang)

- Was passiert ist...
- Was geplant ist...

TOP 2

Das Studierendenparlament ist das oberste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft und entscheidet in grundsätzlichen Angelegenheiten. Es beschließt Richtlinien zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft und hat u.a. die Aufgabe, den AStA zu wählen und zu kontrollieren. Das StuPa hat das „Budgetrecht“ und stellt den Haushaltsplan fest und kontrolliert seine Ausführung. Im Zusammenspiel mit dem AStA-Vorsitz legt es die Zuständigkeiten der Referent*innen fest und hat ein Auskunftsrecht in allen Angelegenheiten gegenüber dem AStA und seinen Referent*innen. Gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments ist der Tagesordnungspunkt „Fragen von StuPa-Mitgliedern an den AStA“ fester Bestandteil jeder regulären Sitzung des Parlaments.

Fragen von Nichtparlamentsmitgliedern sind unter diesem Tagesordnungspunkt nicht zulässig, da hier das Regierungshandeln des AStA hinterfragt wird und dieses die Aufgabe des Parlaments ist. Die Mitglieder des Studierendenparlaments stellen Fragen an den AStA:

(Es wird kein Wortprotokoll erstellt. Die wiedergegebenen Fragen und Antworten werden nur „dem Sinn nach“ protokolliert.)

Die Parlamentspräsidentin Veronika Gut (Bau) stellt fest, dass sich keine Fragen an den AStA ergeben.

TOP 3

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt, da mangels Bewerbungen niemand zum Referat für Hochschulpolitik & Soziales bestellt wurde.

TOP 4

Die Präsidentin des Studierendenparlaments Veronika Gut (Bau) erläutert, dass das Referat für Internationale Studierende in der Amtsperiode 2024 unbesetzt war. Zur AStA-Neuwahl am 22.02.2025 konnte das Referat mangels Bewerber*innen noch nicht nachbesetzt werden.

Der AStA-Vorsitzende Jaroslaw Kesselmann (H⁵) bestellt rückwirkend zu Mitte des Monats März 2025 Mina Masoodi zur Referentin für Internationale Studierende.

Mina Masoodi ist in der Sitzung zu Gast, um sich kurz dem StuPa vorzustellen und Fragen der Parlamentsmitglieder zu beantworten.

Bestellungen bedürfen nach § 7 lit. i in Verbindung mit § 10 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft der Bestätigung durch das Studierendenparlament. Die Bestellung wird erst nach der Bestätigung durch das StuPa wirksam.

Das Studierendenparlament stimmt für gewöhnlich in offener Abstimmung über die Zustimmung zu der Bestellung ab.

Die Parlamentspräsidentin Veronika Gut (Bau) stellt nunmehr den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament stimmt der Bestellung von Mina Masoodi zur Referentin für Internationale Studierende zu.

Ja: 8 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Die Parlamentspräsidentin Veronika Gut (Bau) stellt fest, dass mit 8 Ja-Stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

TOP 5

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, erläutert dem Studierendenparlament, dass der AStA Einnahmen und Ausgaben der Studierendenschaft nach dem vom Studierendenparlament genehmigten Haushaltsplan tätigt. Abweichungen vom Plan sind nach den gesetzlichen Vorschriften nur in begrenzten Maßen erlaubt.

Durch Verschiebungen und Änderungen im laufenden Haushaltsjahr ist ein 1. Nachtrag zum Haushaltsplan notwendig.

Änderungen sind wie immer in Rot gekennzeichnet.

Ein Beschluss mit einfacher Mehrheit ist ausreichend.

Die Parlamentspräsidentin Veronika Gut (Bau) stellt nunmehr den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament stimmt dem durch den Finanzreferenten des AStA, Shafer Aslam aufgestellten und am 13.03.2025 versandten 1. Nachtrag zum Haushaltsplan für das Jahr 2025 zu.

Ja: 8 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Die Parlamentspräsidentin Veronika Gut (Bau) stellt fest, dass mit 8 Ja-Stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

TOP 6

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, erläutert dem Studierendenparlament, dass das Deutschlandsemesterticket zum Wintersemester 25/26 dem Preisanstieg des Deutschlandtickets angepasst wird, außerdem wird für die Haushaltsplanung 2025 eine Beitragserhöhung notwendig, um einen Haushaltsausgleich herzustellen.

Dementsprechend muss die Beitragsordnung der Studierendenschaft zum Wintersemester 25/26 geändert werden. (siehe Beitragsordnung im Anhang)

Die Änderungen im Einzelnen:

Der Beitrag für das Deutschlandsemesterticket steigt von bisher 176,40 € auf	<u>208,80 €.</u>
Der Studierendenschaftsbeitrag steigt von bisher 14,40 € auf	<u>15,40 €.</u>
Der Hochschulsportbeitrag bleibt bei den bisherigen	<u>1,40 €.</u>
Der Beitrag für das Kultursemesterticket bleibt bei den bisherigen	<u>5,31 €.</u>
Der Gesamtbeitrag steigt im WiSe 25/26 um 33,40 € von 197,51 € auf	<u>230,91 €.</u>

Die Änderungen in der Beitragsordnung sind farblich (Hinzufügungen & Streichungen) kenntlich gemacht.

Laut Satzung der Studierendenschaft (§ 7, Buchstabe d der Satzung der Studierendenschaft) ist für die Änderung der Beitragsordnung eine Zustimmung mit einfacher Mehrheit ausreichend.

Es ergeben sich einige kurz Rückfragen von Parlamentsmitgliedern.

Die Parlamentspräsidentin Veronika Gut (Bau) stellt nunmehr den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament stimmt dem Vorschlag der am 13.03.2025 fristgerecht zugesandten Änderung der „Beitragsordnung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences“ mit den vorgeschlagenen Änderungen zu.

Ja: 8 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Die Parlamentspräsidentin Veronika Gut (Bau) stellt fest, dass mit 8 Ja-Stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

TOP 7

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, erläutert dem Studierendenparlament, dass gemäß § 2 Abs. 1 GO das Studierendenparlament die Sitzungstermine im Voraus für ein Semester festlegt.

Nicht festgelegt sind folgende Dinge:

Das Studierendenparlament tagt einmal im Monat, jedoch wegen der Sommerferien nicht im Juli/August/September. Als Sitzungstage kommen normalerweise nur Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag in Frage. Sitzungen ohne den Protokollanten und Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, sollen für gewöhnlich nicht stattfinden. Als Sitzungsort kommt jeder Raum der Hochschule in Frage, der ausreichend Sitzgelegenheit für bis zu 25 Personen hat.

Die Sitzungen müssen laut Hochschulgesetz in Präsenz stattfinden.

Als weitere Sitzungstermine werden vorgeschlagen:

Donnerstag, 24.04.2025, ab 18:15 Uhr

Donnerstag, 22.05.2025, ab 18:15 Uhr

Donnerstag, 26.06.2025, ab 18:15 Uhr

Ein Beschluss erfolgt mit einfacher Mehrheit.

Die Parlamentspräsidentin Veronika Gut (Bau) stellt nunmehr den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament stimmt den weiteren Sitzungsterminen 24.04.2025, 22.05.2025 und 26.06.2025 jeweils ab 18:15 Uhr zu.

Ja: 8 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Die Parlamentspräsidentin Veronika Gut (Bau) stellt fest, dass mit 8 Ja-Stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

TOP 8

Veronika Gut (Bau) fragt, ob für das Kultursemesterticket zurzeit nach weiteren Kooperationspartner*innen gesucht wird.

Jessica Boneske (H⁵), vormalige Projektstelle für das KuSeTi, antwortet, dass erstmal mit den bisherigen Partner*innen geschaut werden soll, wie es läuft, um dann den Nutzen zu evaluieren.

Es ergeben sich keine weiteren Wortbeiträge unter dem TOP Sonstiges.

Die Parlamentspräsidentin Veronika Gut (Bau) schließt die Sitzung gegen 18:55 Uhr.

Für das Protokoll: Winfried Hagenkötter



Neues aus dem AStA

StuPa-Sitzung vom 27.03.25



Was passiert ist...

- Sehr erfolgreiche Veranstaltung KI in wissensch. Arbeiten – 150 Online + 60 Studis im Hörsaal
→ Soll verstetigt werden und als Workshop weitergeführt
- Finale Migration AStA Website auf eigenen Dienst (lonos)
- Strategisches Gespräch mit Projektstelle AStA Kiosk in ST und Absprache der Aufgaben für Semester
- Bewerbungsgespräche zu vakanten Ref. Stellen Hopo & RiSt
- Finanzierungsanfrage internationales Sommerfest
- Kontaktaufnahme mit VP Studios bzgl. KuSeTi Werbevideos
- PARTI* Wochen Kooperation Annika Boentert

— 2



Was geplant ist...

- Vortrag Fermentationsworkshop 08.04.2025 um 16:30 Uhr
- Generationsaustausch mit Omas gegen Rechts 28.04.2025
- AStA Flohmarkt am Leo Campus 18.05.2025

— 3



Vielen Dank

Haushaltsplan 2025

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung		IST 2023	2. NHHP 2024	IST 2024	HHP 2025	Vermerke	1. HHP 2025	Vermerke
						31.12.2024				
Einnahmen										
Kapitel 1	Verwaltungseinnahmen									
			Studierende:	13.914	13.700	12.558	13.400		13.400	
	Gruppe 11	Überschüsse des Vorjahres								
	1101	Überschuss Studierendenschaftsbeiträge		19.215,29	66.300,00	66.348,34	20.000,00		13.400,00	
	1102	Überschuss HSP		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	1103	Überschuss Semesterticket		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Gruppe 12	Beiträge								
	1201	Studierendenschaftsbeiträge		390.518,21	394.560,00	368.599,47	385.920,00		399.320,00	
	1202	Beiträge HSP		38.960,60	38.360,00	34.580,00	37.520,00	df 6201	37.520,00	df 6201
	1203	Semesterticketbeiträge		5.433.827,00	4.334.680,00	3.900.323,60	5.161.680,00	df 6211	5.161.680,00	df 6211
	Gruppe 13	Sozialdarlehen								
	1301	Darlehensrückflüsse		4.390,91	5.000,00	5.874,42	5.000,00	df 6221	5.000,00	df 6221
	Gruppe 14	Einnahmen Fachschaftsrate								
	1401	GFSR Steinfurt		0,00	0,00	0,00	0,00	df 8201	0,00	df 8201
	1402	FSR Architektur		0,00	0,00	0,00	0,00	df 8202	0,00	df 8202
	1403	FSR Bauingenieurwesen		0,00	0,00	0,00	0,00	df 8203	0,00	df 8203
	1404	FSR Design		0,00	500,00	2.135,60	0,00	df 8204	0,00	df 8204
	1405	FSR Oecotrophologie - FM		0,00	0,00	349,17	0,00	df 8205	0,00	df 8205
	1406	FSR Wirtschaft		0,00	0,00	0,00	0,00	df 8206	0,00	df 8206
	1407	FSR Sozialwesen		0,00	0,00	0,00	0,00	df 8207	0,00	df 8207
	1408	FSR Gesundheit		486,20	0,00	0,00	0,00	df 8208	0,00	df 8208
	1409	FSR Lehramt an Berufskollegs		226,92	0,00	0,00	0,00	df 8209	0,00	df 8209
	Gruppe 15	Zinseinnahmen								
	1501	Zinsen		353,25	1.500,00	1.724,48	1.500,00		1.500,00	
	Gruppe 16	Entnahmen aus Rücklagen								
	1601	Betriebsmittelrücklage		18.000,00	20.000,00	20.000,00	21.000,00	festgelegt	21.000,00	festgelegt
	1602	Haushaltsübergangsrücklage		40.000,00	30.000,00	30.000,00	39.000,00	festgelegt	39.000,00	festgelegt

Haushaltsplan 2025

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	IST 2023	2. NHHP 2024	IST 2024	HHP 2025	Vermerke	1. HHP 2025	Vermerke
	Gruppe 17	Verwaltungserstattungen							
	1701	Erstattungen durch die FH Münster	0,00	0,00	0,00	0,00	df 6301	0,00	df 6301
Summe Kapitel 1			5.945.978,38	4.890.900,00	4.429.935,08	5.671.620,00		5.678.420,00	
Kapitel 2	Einnahmen für die Wahrnehmung fachlicher, sozialer und hochschulpolitischer Belange der Studierendenschaft								
	Gruppe 21	Nichtsteuerpflichtige Einnahmen							
	2101	Verkauf von Gegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	2111	Einnahmen Aktionen/Verkäufe/Veranstaltungen	2.939,98	200,00	326,01	200,00		200,00	
	Gruppe 22	Ersti-Aktionen/AStA-Kalender							
	2201	Einnahmen Erstsemestertaschen & Inhalt	2.250,00	0,00	0,00	0,00	kw	0,00	kw
Summe Kapitel 2			5.189,98	200,00	326,01	200,00		200,00	
Kapitel 3	Einnahmen aus gewerblichen Tätigkeiten								
	(Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Gruppen sind gegenseitig deckungsfähig. (Kapitel 7))								
	Gruppe 31	Einnahmen gew. Tätigkeit in Steinfurt							
	3101	Einnahmen Campus Bistro 7	8.621,30	34.000,00	7.279,15	45.000,00		100.000,00	
	3102	Einnahmen Campus Bistro 19	23.746,79	45.000,00	27.889,12	55.000,00		0,00	
	3121	Einnahmen Kaffeeautomat am ITB	0,00	3.200,00	479,70	3.200,00		3.200,00	
	Gruppe 32	Veranstaltungen/Bewirtung gg. Entgelt/weitere gew. Tätigkeiten							
	3201	Einnahmen Getränke/Eintrittsgelder	806,77	500,00	0,00	500,00		500,00	
	3202	Einnahmen Catering	28,00	50,00	0,00	50,00		50,00	
	3203	Sacheinnahmen	0,40	50,00	0,00	50,00		50,00	
	Gruppe 33	Steuererstattungen aus Gewerbetätigkeit							
	3301	Umsatzsteuer	564,79	1.000,00	0,00	1.000,00		1.000,00	
Summe Kapitel 3			33.768,05	83.800,00	35.647,97	104.800,00		104.800,00	
Summe der Einnahmen			5.984.936,41	4.974.900,00	4.465.909,06	5.776.620,00		5.783.420,00	

Haushaltsplan 2025

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	IST 2023	2. NHHP 2024	IST 2024	HHP 2025	Vermerke	1. HHP 2025	Vermerke
Ausgaben									
Kapitel 4	Bezüge und AEs								
	Gruppe 41	Gehälter, Löhne, Honorare							
	4101 - 4141	Beschäftigte lt. Stellenplan	208.916,24	227.800,00	222.019,17	251.200,00		251.800,00	
	4151	Beiträge KSK	776,21	-125,00	-124,46	800,00		800,00	
	4161	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	664,74	750,00	750,59	750,00		750,00	
	4171	Ausgaben für allg. Aushilfen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00		1.000,00	
	Stellenplan:	4101	1 Stelle TV-L 11						
		4111	1 Stelle TV-L 10						
		4112	1 Minijob Rechtsberatung						
		4121	1 Minijob Buchhaltung						
		4122	1 Minijob Mediengestaltung						
		4131	2 Teilzeit- & 2 Minijobs Campus Bistro						
		4141	1 Minijob IT-Technik						
	Gruppe 42	Aufwandsentschädigungen für Referate (gemäß Aufwandsentschädigungsordnung) (Die Ausgaben der Gruppen 42 und 43 sind gegenseitig deckungsfähig.)							
	4201	Vorsitz (14 Std.-Anteile)	8.733,95	10.220,00	9.139,26	10.220,00		10.220,00	
	4202	Referat für Finanzen (14 Std.-Anteile)	8.866,38	10.220,00	9.139,26	10.220,00		10.220,00	
	4203	Referat für Hochschulpolitik & Soziales (12 Std.-Anteile)	7.436,95	8.760,00	8.909,82	8.760,00		8.760,00	
	4204	Referat für Fachschaften (12 Std.-Anteile)	7.637,44	8.760,00	8.729,52	8.760,00		8.760,00	
	4205	Referat für politische Bildung (12 Std.-Anteile)	8.552,16	8.760,00	8.909,82	8.760,00		8.760,00	
	4206	Referat für Umwelt & Nachhaltigkeit (12 Std.-Anteile)	7.008,24	8.760,00	8.394,54	8.760,00		8.760,00	
	4207	Referat für Kultur & Internationales (12 Std.-Anteile)	8.759,52	8.760,00	8.734,52	8.760,00		8.760,00	
	4208	Referat für Gleichstellung (12 Std.-Anteile)	8.681,16	8.760,00	8.552,16	8.760,00		8.760,00	
	4209	Referat für Internationale Studierende (12 Std.-Anteil)	8.724,96	1.460,00	1.459,92	8.760,00		8.760,00	
	4210	Referat für Öffentlichkeitsarbeit (12 Std.-Anteile)	8.241,00	8.760,00	8.552,16	8.760,00		8.760,00	
	4220	StuPa-Präsident*in	600,00	600,00	600,00	600,00		600,00	
	Gruppe 43	Sozialversicherungsbeiträge							
	4301	Sozialversicherungsbeiträge Gruppe 42	20.040,28	16.000,00	20.998,03	16.000,00		18.000,00	
Summe Kapitel 4			313.639,23	329.245,00	324.764,31	360.870,00		363.470,00	

Haushaltsplan 2025

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung		IST 2023	2. NHHP 2024	IST 2024	HHP 2025	Vermerke	1. HHP 2025	Vermerke	
Kapitel 7	Ausgaben im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten										
	(Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Gruppen sind gegenseitig deckungsfähig. (Kapitel 3))										
	Gruppe 71	Ausgaben gew. Tätigkeit in Steinfurt									
	7101	Ausgaben Wareneinkauf Campus Bistro 0		0,00	0,00	0,00	0,00		53.000,00		
	7102	Ausgaben Campus Bistro 7		9.004,13	23.000,00	3.852,93	23.000,00		0,00	kw	
	7103	Ausgaben Campus Bistro 19		15.094,33	30.000,00	18.089,03	30.000,00		0,00	kw	
	7111	Betriebskosten Campus Bistro		2.931,48	1.500,00	1.474,21	1.500,00		1.500,00		
	7112	Ausstattung Campus Bistro		0,00	20.000,00	19.043,16	2.500,00		6.000,00		
	7121	Ausgaben Kaffeeautomat am ITB		0,00	3.200,00	2.977,55	3.200,00		3.200,00		
	Gruppe 72	Veranstaltungen/Bewirtung gg. Entgelt/weitere gew. Tätigkeiten									
	7201	Getränkebeschaffung		2.411,37	500,00	0,00	500,00		500,00		
	7202	Catering		29,28	50,00	0,00	50,00		50,00		
	7203	Sachausgaben		0,00	50,00	0,00	50,00		50,00		
	Gruppe 73	Steuern durch Geschäftstätigkeit									
	7301	Umsatzsteuern		2.331,47	3.000,00	1.453,10	3.000,00		4.000,00		
Summe Kapitel 7				31.802,06	81.300,00	46.889,98	63.800,00		68.300,00		
Kapitel 8	Ausgaben Fachschaffträte										
	Gruppe 81	Kosten der Fachschaffträte									
	8101	Sonderetat Fachschaffträte		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gruppe 82	Zuweisung von Selbstbewirtschaftungsmitteln									
		WiSe 23/24 & SoSe 2024									
	8201	GFSR Steinfurt		3.582	3.001,80	6.523,00	3.261,50	6.014,80	df 1401	6.014,80	df 1401
	8202	FSR Architektur		1.100	2.432,20	2.453,20	0,00	2.540,00	df 1402	2.540,00	df 1402
	8203	FSR Bauingenieurwesen		1.380	0,00	2.923,60	0,00	2.932,00	df 1403	2.932,00	df 1403
	8204	FSR Design		690	0,00	1.994,00	2.860,36	1.966,00	df 1404	1.966,00	df 1404
	8205	FSR Oecotrophologie - FM		1.058	0,00	2.528,80	0,00	2.481,20	df 1405	2.481,20	df 1405
	8206	FSR Wirtschaft		2.428	0,00	4.449,60	44,39	4.399,20	df 1406	4.399,20	df 1406
	8207	FSR Sozialwesen		2.177	2.248,60	4.166,80	2.777,15	4.047,80	df 1407	4.047,80	df 1407
	8208	FSR Gesundheit		885	1.145,40	2.303,40	1.151,70	2.239,00	df 1408	2.239,00	df 1408
	8209	FSR Lehramt an Berufskollegs		36	685,65	529,40	528,85	525,20	df 1409	525,20	df 1409
Summe Kapitel 8				13.336	9.513,65	27.871,80	10.623,95	27.145,20		27.145,20	
Die Zuweisungen an die Fachschaffträte (FSR) erfolgen nach folgendem Schlüssel:											
Jeder FSR erhält einen Sockelbetrag von 1.000,00 € und zusätzlich 1,40 € für jeden im Durchschnitt im Vorjahr eingeschriebenen Studierenden.											
FSRs mit weniger als 500 im Durchschnitt eingeschriebenen Studierenden erhalten die hälftigen Beträge.											
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung (SB) vorgesehen, sofern die SB nicht nach § 21 FSFO ausgesetzt ist.											

Haushaltsplan 2025

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	IST 2023	2. NHHP 2024	IST 2024	HHP 2025	Vermerke	1. HHP 2025	Vermerke
Kapitel 9	Vermögensausgaben								
	Gruppe 91	Verluste durch Einbruch und Diebstahl							
	9101	Verlust durch Einbruch und Diebstahl	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Gruppe 92	Zuführung an Rücklagen							
	9201	Betriebsmittelrücklage	20.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	festgelegt	21.000,00	festgelegt
	9202	Haushaltsübergangsrücklage	30.000,00	39.000,00	39.000,00	44.000,00	festgelegt	44.000,00	festgelegt
Summe Kapitel 9			50.000,00	60.000,00	60.000,00	65.000,00		65.000,00	
Summe der Ausgaben			5.918.588,07	4.974.900,00	4.452.542,46	5.776.620,00		5.783.420,00	
Summe der Einnahmen			5.984.936,41	4.974.900,00	4.465.909,06	5.776.620,00		5.783.420,00	
Summe der Ausgaben			5.918.588,07	4.974.900,00	4.452.542,46	5.776.620,00		5.783.420,00	
Jahresabschluss			66.348,34	0,00	13.366,60	0,00		0,00	
Bemerkungen:									
df bedeutet <i>deckungsfähig mit</i>									
kw bedeutet <i>künftig wegfallend</i>									
<u>Weitere Haushaltsfestlegungen:</u>									

FH Münster University of Applied Sciences
Die Studierendenschaft

BEITRAGSORDNUNG
DER STUDIERENDENSCHAFT
DER FH MÜNSTER UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
VOM ~~27.11.2024~~ 27.03.2025

Gemäß § 54 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) in Verbindung mit den §§ 7 lit. d und 20 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences vom 25.05.2022 in der Fassung vom 20.03.2024 (AB 54/2024) hat das Studierendenparlament die folgende Beitragsordnung beschlossen.

§ 1 Beitragspflicht

Beitragspflichtig sind alle an der FH Münster ordentlich eingeschriebenen Studierenden. Der Beitrag wird mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung vor jedem Semester entrichtet. Die Beiträge gemäß § 2 werden erstmals zum ~~Sommersemester 2025~~ Wintersemester 25/26 erhoben. In sozialen Härtefällen sind gemäß § 57 Abs. 1 Satz 6 HG Ausnahmen von der Beitragspflicht im Wege der Erstattung möglich.

§ 2 Beiträge

Der Gesamtbeitrag beträgt ~~197,51 €~~ 230,91 €. Er setzt sich zusammen aus

1. ~~14,40 €~~
15,40 € für die Aufgaben der Studierendenschaft,
2. 1,40 € für den Hochschulsport auf Grund der Vereinbarung zwischen der Studierendenschaft der FH Münster und der Studierendenschaft der Universität Münster,
3. ~~176,40~~
208,80 € für die Kosten des Deutschlandsemestertickets auf Grundlage des Vertrags zwischen der Studierendenschaft der FH Münster und den Verkehrsunternehmen der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH und DB Regio AG NRW.
4. 5,31 € für die Kosten des Kultursemestertickets

§ 3 Ausnahmen vom Deutschlandsemesterticketbezug

Von der Zahlung des Beitrags gemäß § 2 Ziffer 3 sind folgende Personengruppen ausgenommen, da der Vertrag den Bezug des Tickets untersagt:

- a. Gasthörer*innen sowie Zweithörer*innen im Sinne des einschlägigen Hochschulgesetzes,
- b. Studierende die ausschließlich in einem Abend-, Online- oder Fernstudiengang ohne Präsenzpflcht eingeschrieben sind („Fernstudierende“),
- c. Studierende in berufsbegleitenden Studiengängen, die zeitlich überwiegend ihrem Beruf und nicht ihrem Studium nachgehen,
- d. Studierende, welche aus der Studierendenschaft ausgetreten sind.

§ 4 Befreiung vom und Erstattung des Deutschlandsemesterticketbeitrags

Von der Zahlung des Beitrags gemäß § 2 Ziffer 3 sind folgende Personengruppen befreit:

- a. Studierende, die sich aufgrund ihres Studiums mindestens drei Monate des Semesters im Ausland aufhalten,
 - b. Studierende, die nachweislich ein Urlaubssemester antreten,
 - c. Studierende, die nach dem SGB IX Anspruch auf Beförderung haben und den Besitz des Beiblattes zum Schwerbehindertenausweis und der zugehörigen Wertmarke nachweisen,
 - d. Studierende, die an zwei Hochschulen mit Pflichtabnahme von Semestertickets immatrikuliert sind,
 - e. Studierende, welche von der Zahlung des Semesterbeitrages auf Basis der Beitragsordnung befreit sind.
- Die Befreiung erfolgt im Wege der Erstattung durch den Allgemeinen Studierendenausschuss der FH Münster, wenn bis spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn ein Antrag auf Erstattung beim AStA mit den geforderten Nachweisen vollständig vorliegt. Unvollständige Anträge verfristen spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der FH Münster in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlaments der FH Münster vom 27.03.2025 sowie der Genehmigung durch das Präsidium der FH Münster vom xx.xx.2025.

Münster, den xx.xx.2025

Veronika Gut
Präsidentin des Studierendenparlaments
der FH Münster